



Rat der
Europäischen Union

066026/EU XXVI. GP
Eingelangt am 24/05/19

Brüssel, den 24. Mai 2019
(OR. en)

9086/19

JEUN 73
SOC 348
EMPL 262
EDUC 235
SUSTDEV 80
DIGIT 92

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8754/19
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen zum Thema "Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit", die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 22./23. Mai 2019 angenommen hat.

**Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit
– Schlussfolgerungen des Rates –**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die EU-Strategie für die Jugend 2019–2027 trägt dem Umstand Rechnung, dass junge Menschen ihr Leben selbst gestalten, zu positiven Veränderungen in der Gesellschaft beitragen und die Ziele der EU bereichern und dass Jugendpolitik zur Schaffung eines Raums beitragen kann, in dem junge Menschen Chancen nutzen und sich mit europäischen Werten identifizieren können. Angesichts der sich verändernden Arbeitswelt sollte die Europäische Union die persönliche Entwicklung und Entfaltung junger Menschen hin zur Autonomie sowie den Aufbau ihrer Widerstandsfähigkeit unterstützen, sie mit den nötigen Mitteln zur Teilhabe an der Gesellschaft ausstatten und auf diese Weise zur Beseitigung der Jugendarmut und aller Formen der Diskriminierung sowie zur Förderung der sozialen Inklusion beitragen.

2. "Die Zukunft der Arbeit" ist ein Oberbegriff, der den mittel- bis langfristigen Wandel von Arbeitsplätzen unter dem Einfluss bestimmter Tendenzen beschreibt. Im heterogenen Kontext der Jugend der EU beeinflussen unter anderem folgende Faktoren die "Zukunft der Arbeit":

- a) der demografische Wandel in der Hinsicht, dass der steigende Quotient wirtschaftlich abhängiger älterer Menschen Druck ausüben wird, das Produktivitätsniveau der in den Arbeitsmarkt Einstiegenden zu erhöhen, um den Eintritt erfahrener Arbeitskräfte in den Ruhestand auszugleichen und gleichzeitig zur Deckung höherer Sozialausgaben, die ebenfalls auf eine höhere Zahl älterer Menschen zurückzuführen sind, beizutragen. Während dies Möglichkeiten im Pflegebereich eröffnet, können diese Entwicklungen auch einen Dialog über Fragen der Generationengerechtigkeit erfordern;

- b) Fortschritte bei Technologie und Innovation, die auch durch Initiativen der EU für den digitalen Binnenmarkt und für Forschung und Entwicklung gefördert werden, werden voraussichtlich zu einer stärkeren Nutzung digitaler Technologien in der Wirtschaft führen und manche Berufe überflüssig machen, während in anderen Wirtschaftsbereichen Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen könnten. Um von diesem Wandel zu profitieren, müssen alle jungen Europäerinnen und Europäer, auch diejenigen mit geringeren Chancen, Zugang zu inklusiver und hochwertiger formaler und nichtformaler Bildung haben, durch die sie die ganze Bandbreite ihrer Kompetenzen verbessern können;
- c) die Nachfrage nach höheren Qualifikationen am Arbeitsmarkt. Bereits jetzt fällt es Arbeitgebern schwer, offene Stellen auf mittlerer und höherer Ebene zu besetzen, während unter den Arbeitskräften dreimal mehr gering qualifizierte Personen als verfügbare Stellen mit niedrigem Qualifikationsprofil zu finden sind¹. Da der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften – in unterschiedlichem Ausmaß in den verschiedenen Mitgliedstaaten – weiter zurückgeht, werden junge Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten, ein höheres Niveau an allgemeiner und beruflicher Bildung benötigen, damit sie sie mit den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sowie mit spezifischen digitalen, beruflichen und persönlichen Qualifikationen ausgestattet sind, die ihnen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen künftigen beruflichen Laufbahnen helfen;
- d) das Erfordernis, den Klimawandel zu bekämpfen, da die Ziele der EU hinsichtlich eines Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen kohlenstoffarmen Wirtschaft am Arbeitsmarkt zu einer höheren Nachfrage nach Qualifikationen führen könnten, die in Bereichen wie erneuerbare Energien, ökologisch nachhaltige Bauverfahren und Umrüstung oder nachhaltige Landwirtschaft erforderlich sind;
- e) Anstieg der globalen Wertschöpfungsketten, bei denen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen auf mehrere Kontinente verteilt ist. Dieser Prozess wird durch die Entstehung neuer Beschäftigungsformen – beispielsweise im Rahmen der Plattformwirtschaft – gefördert, die Auswirkungen auf die herkömmlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Gesetzgebung im Bereich Beschäftigung haben. Herausforderungen wie Einkommensunsicherheit, fehlender Sozialschutz, Armut trotz Erwerbstätigkeit, prekäre Arbeitsbedingungen und Mobbing am Arbeitsplatz müssen in Angriff genommen werden.

¹ Eurostat (2018), EU-Arbeitskräfteerhebung.

3. Junge Menschen in der Europäischen Union neigen dazu, ihrem zukünftigen Arbeitsleben mit Angst oder Unsicherheit entgegenzublicken². Eine solche Belastung kann negative Auswirkungen auf den Gefühlszustand junger Menschen haben – insbesondere, wenn zusätzlich noch Absagen, wenig passende Arbeitsplätze, prekäre Arbeitsverhältnisse oder der soziale Druck, einen Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten, hinzukommen – und möglicherweise auch zu psychischen und physischen Gesundheitsproblemen oder wachsender Besorgnis unter jungen Europäerinnen und Europäern führen³.
4. Die derzeitigen Erfahrungen mit neuen Beschäftigungsformen zeigen, dass es in Zukunft zu einem Anstieg flexiblerer Formen der Einstellung von Arbeitskräften kommen könnte, was positive Auswirkungen auf die Verteilung der Arbeitskräfte und das persönliche Wohlergehen derjenigen haben kann, die einen freiberuflichen Lebensstil wählen. Umgekehrt gilt, dass derartige Arbeit zwar üblicherweise von jungen Menschen und insbesondere von denjenigen mit geringeren Chancen ausgeübt wird, dass jedoch ein erhöhtes Risiko besteht, in befristeten Arbeitsverhältnissen mit geringem Einkommen, geringem Sozialschutz und wenigen beruflichen Aufstiegschancen gefangen zu bleiben.
5. Eine solide Grundlage an Kompetenzen und entsprechende Orientierungshilfen, gestützt auf hochwertige Daten über Kompetenzen und hochwertige, anpassungsfähige und auf Bedürfnisse eingehende Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Förderung des lebenslangen Lernens, können jungen Menschen dabei helfen, Übergänge in den und auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu meistern und sich aussichtsreiche berufliche Laufbahnen aufzubauen.
6. Im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer soliden kognitiven Grundlage ist die Förderung des Erwerbs von Kompetenzen, die eine wirksame Nutzung und das Verständnis von Technologie begünstigen, in der Arbeitswelt der Zukunft eine Voraussetzung. Diese Kompetenzen sollten sich nicht nur auf die Beherrschung neuer Technologien konzentrieren, sondern auch auf das Verständnis, wie sie dabei helfen können, die Gesellschaft zu beeinflussen. Wenn junge Europäerinnen und Europäer ihre Fähigkeiten ausbauen, um effektiv vom Wandel der Arbeitswelt profitieren zu können, sollten sie auch mit Schlüsselkompetenzen ausgestattet werden, zu denen persönliche Kompetenzen, unter anderem im Zusammenhang mit Problemlösung, Kommunikation, unternehmerischen Fähigkeiten, kritischem Denken, kreativem Denken, Selbstdarstellung, Selbstausdruck und Verhandlungsgeschick, zählen.

² Internationale Arbeitsorganisation (2018), Addressing the situation and aspirations of youth (Die Lage und die Erwartungen junger Menschen angehen), vorbereitet für die 2. Tagung der Globalen Kommission zur Zukunft der Arbeit.

³ Structured Dialogue Cycle VI Thematic report on Youth Goal no. 5 Mental Health and Wellbeing (Strukturierter Dialog, Zyklus VI, Thematischer Bericht zu Jugendziel Nr. 5: Psychische Gesundheit und Wohlbefinden) (2018).

7. In der europäischen Säule sozialer Rechte ist das Recht jeder Person *"auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten"* verankert. *"Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei der beruflichen Bildung und Umschulung. Jede Person hat das Recht, Ansprüche auf sozialen Schutz und Fortbildung bei beruflichen Übergängen zu übertragen"*, sowie auf *"faire und gleiche Behandlung im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu sozialem Schutz und Fortbildung"*. Bei der Vorbereitung auf die künftige Arbeitswelt wird es daher wesentlich sein, dass *"junge Menschen [...] das Recht auf Weiterbildung, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben"*, haben⁴.
8. Die Ansichten und Vorstellungen der europäischen Jugend zu arbeitsbezogenen Themen, wie sie in den Jugendzielen und insbesondere in Ziel Nr. 7 "Gute Arbeit für alle" dargelegt wurden, wurden in die EU-Strategie für die Jugend 2019–2027 und den dazugehörigen Arbeitsplan 2019–2021 aufgenommen –

BETONT FOLGENDES:

9. Zukünftige Generationen junger Europäerinnen und Europäer werden in eine Arbeitswelt eintreten, die voller Möglichkeiten und Herausforderungen ist, und dies in einem globalen Kontext, in dem die EU danach streben wird, die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und so ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, ihre Arbeitsproduktivität und die Kompetenzen ihrer Arbeitskräfte zu verbessern und sicherzustellen, dass die Ziele, Erwartungen und Ambitionen junger Menschen verwirklicht werden können.
10. Die sich wandelnde Arbeitswelt kann eine positive Auswirkung auf das Leben junger Menschen in Europa und zukünftiger Generationen haben. Gleichzeitig ist es erforderlich, auf die einschlägigen Bedenken und Auswirkungen – unter anderem in Bezug auf Beschäftigungsformen und Beschäftigungsstatus – einzugehen, die mit einem derartigen Wandel einhergehen, insbesondere hinsichtlich junger Menschen mit geringeren Chancen, die gering qualifiziert sein können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, junge Menschen verstärkt über die Auswirkungen verschiedener Beschäftigungsformen und Beschäftigungsstatus zu informieren und zu sensibilisieren.

⁴ Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel I, Grundsatz 4 (Aktive Unterstützung für Beschäftigung), https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de. Die europäische Säule sozialer Rechte wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 auf dem Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum in Göteborg, Schweden, gemeinsam unterzeichnet.

11. Junge Europäerinnen und Europäer sind der Meinung, dass Beschäftigung eine der drei wichtigsten Prioritäten der EU sein sollte sowie einer der Bereiche, in denen die EU handeln muss, um junge Menschen zur Solidaritätsbekundung zu ermutigen⁵. Dies zeigt, dass junge Menschen in Bezug auf ihr künftiges Berufsleben geneigt sind, einen Ansatz zu wählen, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht.
12. Erstbeschäftigungen sollten insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen – einschließlich junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEETs) – die Voraussetzungen für eine einträgliche Karriere schaffen, die den sozialen Aufstieg fördert. Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere mit Nachhaltigkeitsziel Nr. 8 sowie Jugendziel Nr. 7, ist menschenwürdige Arbeit als ein legitimer Anspruch junger Menschen anzusehen, beginnend mit ihrer allerersten bezahlten Berufserfahrung.
13. Vorzeitige Schulabgänger und junge Menschen mit niedrigem Bildungsstand werden voraussichtlich auch in einem künftigen Arbeitsumfeld schutzbedürftig sein, in dem das Lohngefälle zwischen Arbeitskräften mit einem geringen Qualifikationsniveau und denjenigen mit einem mittleren bis hohen Qualifikationsniveau weiter zunehmen dürfte, was zu Herausforderungen im Bereich der Armut trotz Erwerbstätigkeit führen könnte. Während die Zahl der NEETs zurückgeht⁶, ist diese Gruppe nach wie vor sehr schutzbedürftig und wird weiterhin durch die Jugendgarantie⁷ unterstützt. Denjenigen, die durch die Maschen fallen, sollte das Programm "Weiterbildungspfade"⁸ weitere Möglichkeiten bieten, ihre Grundkompetenzen zu verbessern und auf die vom Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen hinzuarbeiten.
14. Um negative Langzeitfolgen für die berufliche Laufbahn junger Menschen zu vermeiden, ist es entscheidend, einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung und innerhalb des Arbeitsmarktes sicherzustellen und die Beschäftigung junger Menschen zu erleichtern, unter anderem durch die Verringerung beschäftigungsloser Zeiten⁹.

⁵ Flash Barometer 455 zur europäischen Jugend (2018), Umfrage von "TNS political & social" im Auftrag der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Europäischen Kommission.

⁶ Die NEET-Quote der 15- bis 29-Jährigen ist nach Angaben von Eurostat ausgehend vom historischen Höchststand von 15,9 % im Jahr 2012 auf 13,4 % im Jahr 2017 zurückgegangen (Sustainable Development in the European Union: Eurostat 2018 Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context (Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union: Eurostat-Monitoringbericht 2018 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Kontext der EU)).

⁷ Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1).

⁸ Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene (ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1).

⁹ Eurofound (2017), Long-term unemployed youth: Characteristics and policy responses (Junge Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit: Merkmale und Gegenmaßnahmen), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

15. Es sollte größeres Gewicht auf Werte und politische Maßnahmen gelegt werden, die Arbeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebensqualität junger Menschen fördern, aber auch im Hinblick auf sinnvolle Beiträge zum Allgemeinwohl des sozialen und physischen Umfelds, in dem sie leben. In diesem Zusammenhang sollten sich Ansätze für die Zukunft der Arbeit auf eine nachhaltige Entwicklung stützen.
16. Der gleichberechtigte Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen für alle jungen Menschen muss künftig weiterhin gefördert werden und es müssen weiterhin Maßnahmen gegen alle Formen von Stereotypisierung ergriffen werden, die die Berufswünsche der heutigen Kinder beeinflussen, den Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen einschränken und gleichzeitig Diskriminierung und Ungleichheit in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf dem Arbeitsmarkt zementieren.
17. Neben der Entwicklung von Kompetenzen wirkt sich die Jugendarbeit auch positiv auf das Leben junger Menschen aus, insbesondere auf diejenigen, die weniger Chancen haben, auch im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit oder emotionalen Problemen, welche mit Arbeitslosigkeit oder Rückschlägen bei der Arbeitssuche einhergehen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN

18. besondere Aufmerksamkeit auf junge Menschen zu legen, die von Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund von Aspekten wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Glauben oder politischer Einstellung bedroht sind, um die Einbindung aller jungen Menschen in die Arbeitsmärkte der Zukunft sicherzustellen;
19. die vollständige Umsetzung der Empfehlung für die Jugendgarantie zu unterstützen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten, politischen Strategien und Maßnahmen;
20. gegebenenfalls Reformen der formalen und nichtformalen Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und zu priorisieren und dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklung und Validierung der Schlüsselkompetenzen zu legen, die junge Menschen in verschiedenen Lernumfeldern erwerben, etwa im Rahmen der allgemeinen Bildung, durch Freiwilligenarbeit, in Praktika oder auf dem Arbeitsplatz, sodass diese Kompetenzen besser auf den Arbeitsmarkt und den künftigen Bedarf an Arbeitskräften abgestimmt werden können;

21. die Zusammenarbeit zu verstärken mit dem übergeordneten Ziel, das Recht aller Kinder und jungen Menschen auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form zu verwirklichen, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Schulabbruchsquoten und die Erhöhung der Chancen auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Arbeit für alle jungen Menschen, einschließlich derjenigen, die ihre Familien begleiten, die aus beruflichen Gründen in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen¹⁰;
22. beschäftigungsbezogenen Themen im Rahmen von Konsultationen mit jungen Menschen innerhalb und/oder außerhalb des EU-Jugenddialogs genug Raum bieten, um deren Sorgen, Interessen, Erwartungen und Fähigkeiten besser zu verstehen. Ebenso wichtig ist es, die Ergebnisse dieser Konsultationen jungen Menschen, politischen Entscheidungsträgern und Arbeitgebern zugänglich zu machen, um Folgemaßnahmen zu gewährleisten;
23. den Unternehmergeist junger Menschen zu fördern und dabei den Schwerpunkt unter anderem auf unternehmerische Bildung und Ausbildung sowie Beratungs-, Mentoring- oder Coaching-Dienste für junge Menschen und gegebenenfalls auf einschlägige Jugendarbeitsaktivitäten zu legen. Soziales und inklusives Unternehmertum werden auch als mögliche Alternativen dafür gesehen, die Beschäftigung junger Menschen durch junge Menschen zu erreichen und auf diese Weise solidarische Maßnahmen zu fördern;
24. die Nutzung der Ressourcen zu fördern, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation, der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, von Erasmus+ oder des Europäischen Solidaritätskorps und ihren Nachfolgeprogrammen zur Verfügung stehen; gegebenenfalls in diesem Zusammenhang Orientierungshilfe für potenzielle Empfänger in Bezug auf die Nutzung der Synergien und Komplementaritäten zwischen diesen Programmen anzubieten;
25. gegebenenfalls die jugendpolitischen Instrumente der EU wie das Jugend-Wiki oder den Planer für künftige nationale Maßnahmen und Aktivitäten für das Lernen voneinander zu nutzen, um bewährte Verfahren auszutauschen mit dem Ziel, konkrete politische Lösungen im Zusammenhang mit dem künftigen Übergang junger Menschen ins Berufsleben zu finden;

¹⁰ Europäische Säule sozialer Rechte, Kapitel 1, Grundsatz 1 (Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen) (siehe Fußnote 4).

26. Jugendorganisationen und andere einschlägige Akteure bei der Vorbereitung junger Menschen zu unterstützen, damit sie sich effektiv an den Prozessen des Jugenddialogs beteiligen können und ihnen die Jugendarbeit zugutekommt;
27. junge Menschen weiterhin in Fällen zu unterstützen, in denen Arbeitslosigkeit, Berufserwartungen oder Berufs- bzw. Bildungsentscheidungen sie zur Zielscheibe von Stereotypisierungen in Bezug auf ihre Generation machen könnten;
28. sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sowie im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten einen sektorübergreifenden politischen Ansatz zu fördern, wenn es um Fragen der Jugendbeschäftigung geht;
29. unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten den Zugang junger Menschen zu sozialem Schutz zu verbessern, indem gegebenenfalls die Fähigkeit der Sozialschutzsysteme verbessert wird, sich an die Realität der Beschäftigungsaussichten junger Menschen anzupassen, und indem die Bedürfnisse junger Menschen ohne Beschäftigung berücksichtigt werden;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

30. weiter auf den positiven Erfahrungen mit Europass¹¹ und Youthpass¹² zur Er- und Vermittlung der Kompetenzen und Qualifikationen jeder und jedes Einzelnen aufzubauen, um ihre Verbreitung unter jungen Europäerinnen und Europäern, insbesondere denjenigen mit geringeren Chancen, zu erhöhen und ihnen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu präsentieren und entsprechende Arbeitsplätze zu finden;
31. den nationalen Verwaltungsstellen Leitlinien zur Sensibilisierung potenziell Begünstigter für die Nutzung von Synergien und Komplementaritäten im Zuge der Bewerbung von EU-Fördermöglichkeiten für junge Menschen an die Hand zu geben;
32. die Einrichtung von Systemen zu priorisieren, die Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen, der wie folgt lautet: *"Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen"*¹³;

¹¹ <https://europass.cedefop.europa.eu/de>

¹² <https://www.youthpass.eu/de/>

¹³ Siehe Fußnote 10.

33. weiterhin verstärkt qualitative, quantitative und faktengestützte Forschung auf der Grundlage von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten über die soziale Mobilität innerhalb und zwischen Generationen mit einem besonderen Schwerpunkt auf junge Menschen sowie mehr qualitative Forschung über die Einstellungen und Sorgen junger Menschen hinsichtlich des Übergangs ins Berufsleben durchzuführen, um die Wirksamkeit der EU-Jugendpolitik in Beschäftigungsfragen zu unterstützen;
34. Aktivitäten für das Lernen voneinander oder Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugendsektors sowie der Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Regierungen zu organisieren, um die Herausforderungen und Chancen, die die Zukunft der Arbeit für junge Europäerinnen und Europäer mit sich bringen wird, aus einer sektorübergreifenden Perspektive, die auch die Jugendpolitik miteinschließt, zu erörtern;
35. im Hinblick auf die Trends, die die Arbeitswelt beeinflussen, alle einschlägigen EU-Instrumente zu nutzen, einschließlich des EU-Jugendkoordinators, um eine Jugendperspektive in die sektorübergreifende Politikgestaltung auf EU-Ebene einzubeziehen und eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten anzuregen;

ERSUCHT DEN JUGENDSEKTOR DER EU¹⁴,

36. einen aktiven Ansatz dabei zu verfolgen, sicherzustellen, dass junge Menschen im EU-Jugenddialog und den Sozialdialogen vertreten sind und wirksam daran teilnehmen, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und subnationaler Ebene, und so eine solide Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden und den Sozial- und Wirtschaftspartnern bei Fragen, die das Berufsleben junger Menschen betreffen, zu fördern;

¹⁴ Der Begriff "Jugendsektor der EU" bezeichnet allgemein alle Organisationen, in der Jugendarbeit Tätigen, Mitglieder akademischer Kreise, die Jugendzivilgesellschaft und andere Expertinnen und Experten, die an der Entwicklung der Jugendpolitik beteiligt sind und Aktivitäten und Projekte mit Jugendbezug in der EU durchführen.

37. einen Beitrag dazu zu leisten, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Rechte und Pflichten zu sensibilisieren, einschließlich in Bezug auf Mobbing am Arbeitsplatz und alle Formen der Diskriminierung, damit ihre Aus- und Weiterbildungsbestrebungen im Rahmen der arbeitsbezogenen Erfordernisse geschützt werden;
 38. Daten über den Arbeitsmarkt und Kompetenzen zu berücksichtigen, um die Methoden der Jugendarbeit kontinuierlich zu verbessern, damit sie ein noch wirksameres Instrument für die Kompetenzentwicklung junger Menschen werden kann;
 39. Angebote der Jugendarbeit unter allen jungen Menschen zu bewerben, einschließlich unter denjenigen, die aufgrund von Armut und sozialer Ausgrenzung von Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt bedroht sind;
 40. mit den einschlägigen Interessenträgern im Hinblick auf die Einrichtung von Partnerschaften auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten und so zur Umsetzung der Jugendgarantie beizutragen;
 41. die auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um die Qualität der Chancen der Jugendarbeit hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt für junge Menschen zu verbessern.
-

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen verweist der Rat insbesondere auf folgende Entschlüsse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie¹⁵
2. Entschluß des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019–2027¹⁶
3. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugend bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der EU¹⁷
4. Schlussfolgerungen des Rates "Die Zukunft der Arbeit: ein Lebenszyklusansatz"¹⁸
5. Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Arbeit: Machen wir es einfach elektronisch¹⁹
6. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Jugendarbeit als Unterstützung für junge Menschen bei der Entwicklung wesentlicher Lebenskompetenzen, die ihnen einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenleben, zur aktiven Bürgerschaft und ins Arbeitsleben ermöglichen²⁰
7. Schlussfolgerungen des Rates zur smarten Jugendarbeit²¹
8. Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen²²
9. Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung²³
10. Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens²⁴
11. Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine Vision für einen europäischen Bildungsraum entwickeln"²⁵
12. Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige²⁶
13. Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion²⁷

¹⁵ ABl. 2013/C 120/01.

¹⁶ ABl. 2018/C 456/01.

¹⁷ ABl. 2018/C 196/04.

¹⁸ Dok. 10134/18.

¹⁹ Dok. 15506/17.

²⁰ ABl. 2017/C 189/06.

²¹ ABl. 2017/C 418/02.

²² ABl. 2018/C 189/01.

²³ ABl. 2017/C 423/01.

²⁴ ABl. 2012/C 398/01.

²⁵ ABl. 2018/C 195/04.

²⁶ Dok. 15394/1/18.

²⁷ ABl. 2014/C 183/04.